

► Nr. VO/2020/08545-03
öffentlich

Lübeck, 26.02.2020

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck zur Erhebung der Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Empfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die geänderte Vorlage an den Hauptausschuss zu überweisen.

Begründung:

Herr Uhlig erklärt die derzeitige Verwaltungspraxis und die schon weitergehende Berücksichtigung der sozialen Komponenten bei der Einziehung der Hundesteuer gem. der Hundesteuerersatzung und Abgabenordnung. Eine Umsetzung der vorliegenden Beschlüsse VO 8545 und 8545-01 würde folglich eine Benachteiligung für die Betroffenen bedeuten. Die Antragsstellung der Steuerpflichtigen dazu sei zwingend notwendig, da eine eigene Recherche der Verwaltung dazu nicht möglich sei. Der zweite Satz des Beschlusstextes sollte deshalb gestrichen und die Vorlage an den zuständigen Hauptausschuss verwiesen werden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, § 6 Abs. 6 der o. g. Satzung dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung für die Dauer von 24 Monaten gewährt wird. ~~Im 2. Satz ist „auf Antrag“ zu streichen.~~

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

